

Bokelweg 43 * 27389 Fintel
Samtgemeinde Fintel
Samtgemeindebürgermeister
Berliner Straße 3

27389 Lauenbrück

Fraktion B90/DIE GRÜNEN

**Hans-Jürgen Schnellrieder
Monika Freitag**

Bokelweg 43
27389 Fintel
Tel.: +49 (4265) 93020
Mail.: hjs@mci-mngt.de
gruene@mci-mngt.de

19.06.19

Antrag: 002-2019-SGF-Richtlinie und Leitlinie für Bauleitplanung der
Samtgemeinde Fintel

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,
sehr geehrte Ausschussvorsitzende,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Tobias,

hiermit beantrage ich für die Fraktion B90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag im
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, Finanzausschuss, Verwaltungsausschuss
und im Rat zu berücksichtigen.

Fraktion B90 / DIE GRÜNEN



Hans-Jürgen Schnellrieder
Vorsitzender

Antrag: 002-2019-SGF-Richtlinie und Leitlinie für Bauleitplanung der Samtgemeinde Fintel

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt eine übergeordnete Richtlinie mit Standardformulierungen für laufende und zukünftige Bauleitplanungen und Durchführungsverträge zu entwickeln. Besondere Schwerpunkte der Richtlinie sollen sein:

- Energieeffiziente Bauweisen,
- Nutzung von Klima- (CO₂) neutralen Baustoffen,
- Nutzung von Solar und anderen regenerativen Energien,
- Berücksichtigung des „Stand der Technik“ bezüglich des Klimaschutzes.

Punkt	Handlungsfelder
1.	Für die Bauleitplanung Für die Bauleitplanung sollen insbesondere Aussagen getroffen werden: a. zur Nutzung von klimaneutralen Baustoffen, b. zu baulichem Wärmeschutz der Gebäude, zur Kompaktheit der Gebäude, c. zu solarenergetischer Optimierung der Gebäudeorientierung, -abstände, -höhen und der Stellung der Gebäude zueinander, d. zur Erleichterung der aktiven Solarenergienutzung auf Dachflächen und eventuell Fassadenflächen durch südorientierte, großflächige, nicht zergliederte Dachformen e. zum Einsatz energieoptimierten und insektenfreundlichen Beleuchtungssystemen f. zur Förderung von sicheren Fahrradwegen, die es erlauben innerhalb der Samtgemeinde die Verkehrsflächen für Autos zu reduzieren.
2.	Erarbeitung und Erstellung von Energieleitlinien Die Verwaltung wird beauftragt Energieleitlinien zu erarbeiten, die als Grundregeln bei der Planung öffentlicher Gebäude (Neubau) und im Gebäudebestand (Sanierung) im Sinne einer effizienten Energieverwendung zu berücksichtigen sind. Hierbei sind Aussagen zu Architektur, baulichem Wärmeschutz, Heiztechnik, regenerativen Energien, Raumluftechnik, Regelungstechnik, Wassereinsparung und Elektrotechnik zu treffen.

	Eine Energiebilanz über den gesamten Lebenszyklus für jedes Objekt soll als Basis für Entscheidungsfindungen herangezogen werden. Die Energieleitlinien sind von den Vertragspartnern bei der Baumaßnahme zu beachten.
3.	Energieeffizientes Bauen in städtebaulichen Verträgen Die Verwaltung wird beauftragt, die Frage zu klären, ob durch entsprechende Regelungen in zukünftigen Bebauungsplänen seitens der Gemeinden ein positiver Effekt auf die energieeffiziente Bautätigkeit der privaten Hand ausgeübt werden kann. Sofern die Samtgemeinde Fintel als Eigentümer oder Entwickler von entsprechenden Grundstücken agiert und dabei private oder öffentlich-rechtliche Verträge zur Entwicklung und Erschließung eingeht (städtebauliche Verträge), soll die Samtgemeinde durch einen entsprechenden Grundsatzbeschluss in den politischen Gremien verpflichtet werden, dass in diesen städtebaulichen Verträgen ein Optimum an energieeffizienter Bebauung und Erschließung zu beachten ist. Da solche Verträge gleichberechtigt zwischen den Vertragspartnern ausgehandelt werden, ist die Samtgemeinde aufgerufen, die Entwicklung von Grundstücksflächen nicht nur unter der Berücksichtigung städtebaulicher Belange, sondern daneben auch die Belange des Klima- und Umweltschutzes einzustellen
4.	Sozialverträgliches Bauen in städtebaulichen Verträgen Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen muss künftig geprüft werden, ob das Verhältnis Wohneigentum zu bezahlbarem Mietwohnraum der Einwohnerstruktur gerecht wird. Dabei ist die zu erwartende demoskopische Entwicklung unserer Gemeinden zu berücksichtigen - dies im Besonderen mit Blick auf die Pendlerströme und den reduzierten Arbeitsplatzangeboten innerhalb der Samtgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden.
5.	Flächenverbrauch Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen muss künftig geprüft werden, ob die Umwandlung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen notwendig ist. Dabei müssen vorhandene Potenziale der Innenentwicklung, darunter z.B. Brachflächen, Gebäude-Leerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten, in die Prüfung eingezogen werden. Das schreibt die Neufassung des

	Baugesetzbuches vor. Damit sind die Gemeinden nach dem Prinzip "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" künftig verpflichtet, alle Möglichkeiten der Innenentwicklung zu prüfen, bevor Landwirtschafts- oder Forstflächen neu in Anspruch genommen werden.
6.	Einbeziehung der Mitgliedsgemeinden Die Verwaltung wird beauftragt die Mitgliedsgemeinden einzubinden damit die „Richtlinie und Leitlinie für Bauleitplanung“ zu einem allgemeinen Regelwerk für alle Mitgliedsgemeinden wird.
7.	Öffentlichkeitsarbeit, Einbindung der Bürgerinnen und Bürger Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz in der Samtgemeinde und ihren Mitgliedsgemeinden muss intensiviert werden. Häufig sind es die kleinen Dinge, die beispielsweise auch in unseren öffentlichen und privaten Gebäuden zu Energieeinsparungseffekten führen können. Hierzu könnten ehrenamtliche Energieberater entwickelt werden, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Verwaltungsmitarbeitern beratend zum Thema „Stromsparen“ zur Seite stehen. Dies könnte eine Möglichkeit sein die Bürger*innen für mehr Klimaschutz und mehr Energieeinsparung zu begeistern oder anzuregen.
8.	Zuhilfenahme von externen Beratern Es wird angeregt, dass Beratungsangebot der „Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen“ zu berücksichtigen und deren Kompetenzen mit einzubeziehen
Begründung	
Wir - von Bündnis 90/Die Grünen - wollen eine nachhaltige Entwicklung der Samtgemeinde durch Planungsinstrumente und einem klaren Leitbild in der Samtgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden ermöglichen. Es sollen Räume geschaffen werden, in denen sich Menschen wieder begegnen, sich "Alte und Junge" und „Einheimische und Zugezogene“ wohl fühlen, Flächen ggf. wieder entsiegelt werden und Bäume und Pflanzen zu einem angenehmen Dorfklima beitragen. Es sollte eine Diskussion mit möglichst vielen Personen, Vereinen und Verbänden im Internet und in der Öffentlichkeit geführt werden, um viele weitere Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Kommentare zu bekommen. Dies könnte unseren Gemeinden - im Sinne von Nachhaltigkeit, Klimaschutz, gutem Wohnen, Leben und Arbeiten - erstrebenswerte Zukunftsaussichten ermöglichen.	

Im Blick des Klimawandels brauchen wir auch im ländlichen Raum „Klimagerechte Gemeinden“ die ihren Beitrag zur Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen leistet. Dazu gehören:

- die Energieverbräuche auf ein Mindestmaß zu reduzieren,
- die Verkehrsinfrastruktur auf öffentliche Verkehrsmittel auszurichten und sichere Fahrradmobilität zu schaffen,
- Flächen so wenig wie möglich zu versiegeln,
- die wohnortnahe Versorgung sicher zu stellen,
- die F- und B-Pläne an den oben genannten Forderungen auszurichten,
- eine gute Bürgerbeteiligung zu pflegen.

Referenzmaterialien

Klimagerechte Siedlungsplanung

<http://www.nikis-niedersachsen.de/index.php?id=77>

Quartierkonzepte

<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/kommunen/energetische-quartierskonzepte.html>

Niedersächsischer Wettbewerb "Klima kommunal"

<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/kommunen/wettbewerb.html>

Licht und Insekten: Lebensräume schützen

<https://www.licht.de/de/grundlagen/licht-und-umwelt/licht-und-insekten/>

Ab 2019 Förderung nur für insektenfreundliche Straßenbeleuchtung

<https://www.nabu.de/stadtbeleuchtung/cd-rom/Inhalte/PDF/H3-1.pdf>